

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Vilimsky
und weiterer Abgeordneter
betreffend **Einführung einer "Halbjahres-PKW-Vignette" für Österreichs
Autobahnen**

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (217 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 und das ASFINAG-Gesetz geändert werden (239 d.B.), in der 35. Sitzung des Nationalrates am 17. Oktober 2007

Die zeitliche Gültigkeitsdauer der PKW-Vignetten auf Österreichs Autobahnen ist nicht besonders kundennahe. Derzeit werden von der ASFINAG nur 10-Tages, 2 Monate und 1-Jahres-Vignetten vertrieben. Diese zeitliche Staffelung trifft nur teilweise die Bedürfnisse der Autobahnbenutzer.

Viele Senioren benützen ihr KFZ nur in den wärmeren Monaten des Jahres. Auch Besitzer von Cabrio-Modellen, die nicht selten nur Zweitautos sind, finden mit einer 6-Monats-Vignette das Auslangen. Auch im Interesse der Neu- bzw. Gebrauchtwagen-Kunden findet der Antrag wegen Doppelkosten seine Begründung.

Für die betroffenen Benutzergruppen bedeutet eine den Bedürfnissen angepasste Vignette nicht nur mehr Kostengerechtigkeit sondern verhindert auch unnötigen Ausweichverkehr auf das untergeordnete Straßennetz mit einem ungleich höheren Unfallrisiko und Mehrbelastungen für die Anrainer.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den nachfolgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie wird aufgefordert, ehestbaldig die rechtlichen Voraussetzungen (Bundesstraßenmaut-Gesetz §11) zu schaffen und dafür Sorge zu tragen, dass so rasch wie möglich für Österreichs Autobahnen auch folgende PKW-Vignetten angeboten werden:

- a) Vignetten, die für sechs aufeinander folgende Monate gelten, die nicht innerhalb eines Kalenderjahres liegen müssen.
- b) Vignetten, die für die 1. und 2. kalendarische Jahreshälfte gültig sind.



Wien am
17. OKT. 2007